

aufzufangen und die Realeinkommen zu halten oder gar zu steigern. Da keine Einwirkungsmöglichkeiten in Sicht sind, die „Ärztenschwemme“ entscheidend zu bremsen oder zu „kanalisieren“, muß in den nächsten Jahren mit weiteren drastischen Umsatzeinbußen auch wegen der verstärkten Wettbewerbssituation gerechnet werden.

Eine vorsichtige Bewertung ist auf dem Gebiet der teiltradiologischen Röntgeneinrichtungen notwendig. Nach Auswertung der aktuellen Kostenstrukturanalyse wurde ermittelt:

① Nur in wenigen Praxen von Internisten reicht die Patientenklintel, bei denen Röntgendiagnostik indiziert ist, aus, um die Kosten der neu investierten Röntgenanlage zu decken.

② Es ist ein (widerlegbares) Vorurteil, daß die Internisten mit Teilradiologie höhere Einkommen erzielen als Internisten ohne Radiologie. Dies trifft jedenfalls für die überwiegende Zahl der Fälle zu. Ein Ausweg, die Kosten-Nutzen-Relation zu verbessern, wäre, so Brenner, den Markt für leistungsfähige gebrauchte Röntgengeräte auszuschöpfen. Erfahrungsgemäß bieten hier Herstellerfirmen gut erhaltene, aber up to date-Geräte, die auf lange Jahre hin noch funktionstüchtig sind, bereits zum halben Preis oder für noch weniger Geld an.

Ein weiterer Ratschlag, um die Kostenrelation zu verbessern: Gemeinschaftspraxen, in denen zwei oder mehr Ärzte kooperieren, bringen vor allem bei der gemeinsamen Gerätenutzung, beim Aufwand für Personal und Anlagenutzung nachweisbare Kostenvorteile für jeden einzelnen Gemeinschaftspartner. Brenner: „Die gemeinsame Nutzung einer Praxis führt zwar zu geringerem Einkommen für beide Praxisinhaber, sichert aber immerhin noch ein befriedigendes Auskommen.“

Harald Clade

Lästlinge

Nach der Denkschablone mancher Zeitgenossen sind die Ärzte vielverdienende Saboteure des Gesundheitswesens, die mit Hilfe einer profitgierigen Pharmaindustrie a) die Patienten zugrunde richten und b) Kostenexplosionen veranstalten. Diese unterhaltsamen Aktivitäten finden bei den Berufsparanoikern in den Medien so viel Aufmerksamkeit, daß ihnen die *Lästlinge* entgehen, die zwar nur indirekt, aber gleichwohl sehr angenehm an dem System partizipieren: die auf Zulassungsprozesse spezialisierten Rechtsanwälte. Starexemplare unter ihnen fordern für ihre Dienste den Gegenwert eines mittelgroßen Mercedes, also etwas mehr, als das übliche ärztliche Honorar beträgt.

Nun muß man gerecht sein: Wenn der Fall durch sie zu einem guten Ende gekommen ist, dann geht ihnen der Klient verloren. Wer hingegen operiert worden ist, der kann hier und da immer noch mal operiert werden. Die Anwälte sind deshalb, bei Lichte besehen, viel schlechter dran als die Ärzte, auch wenn sie im Augenblick bei ihren Anstrengungen, die Verdienstaussichten der Ärzte auf Dauer zu trüben, mehr verdienen mögen als diese und was ihnen selbst in Zukunft in Aussicht stehen könnte. Das mag erklären, warum sie so überaus zurückhaltend bei den Zulassungsprozessen sind: – Das ist kein Witz! Die Erfahrungen der letzten Zeit zeigen, daß es ohne große Schwierigkeiten möglich sein muß, Interessenten mit richterlicher Hilfe in ein Medizinstudium hineinzubringen: Argumente findet man immer, weil sie an den längsten Haaren herbeigezogen werden dürfen, und notfalls geht es auch mit einer einstweiligen Verfügung.

Damit kann man sogar Physiker in den Präparierkurs quetschen – und bis zur Hauptverhandlung hat der eh die Approbation. – Die Leichtigkeit hat für die Anwälte al-

lerdings große Nachteile, und zwar in erster Linie solcher steuerlicher Art: Zu viele erfolgreiche Fälle in einem Jahr bedeuten zu viele Steuern – na, und wer zahlt die schon gerne und steht im nächsten Jahr womöglich als Bettler da? Hier gibt es zwei Auswege:

▷ eine Zahlung der Anwaltskosten in moderaten Portionen über das Studium hinweg und noch etwas darüber hinaus – bei genügend vielen Klienten führt das zu einem sehr schönen und steuerlich günstigen Einkommen;

▷ protrahierte Behandlung der Cash-zahlenden Akutfälle nach Maßgabe der eigenen Bedürfnisse (Urlaub, neues Auto, Hauskauf, Schmuck für die Gattin und/oder Freundin, etc.).

Parallel zu dieser ökonomisch vernünftigen Taktik wird mit einer weiträumigen Strategie der rechtliche Acker für die Zukunft vorbereitet. Neulich kam ein Fall aus dem Jahr 1979 bis vor das Bundesverwaltungsgericht. So etwas kostet nicht nur Zeit, sondern auch sehr viel Geld (für den Kläger!) – einmal abgesehen von der außerordentlichen Stärke seiner Motivation, Arzt zu werden: Ohne reichlich Idealismus kann man so eine Prozedur kaum überstehen.

Für den Prozeß haben sich die Anwälte dann aber auch in einer der Sache gewiß sehr zuträglichen Art und Weise bei einer Zusammenkunft in Nizza sorgfältig vorbereitet: Nobel geht die Welt zugrunde – natürlich die der Ärzte, nicht die der Anwälte!

Und dann traten sie mit genau einstudierten Rollen in den Ring – na, und wer wird wohl auf der Strecke geblieben sein? Richtig! Seltsam ist nur, warum die Denkschablone immer nur bei den Ärzten und nicht auch einmal bei den Anwälten angelegt wird: Die sabotieren auf Dauer doch auch ganz schön das Gesundheitswesen, und die Kosten treiben sie auch in die Höhe!

R. v. P.